

sich die Gemeinschaftsarbeit im Stadtbezirk Berlin-Friedrichshain inzwischen gut entwickelt hat, dann vor allem deshalb, weil die Leiter unter Führung der Parteiorganisation die politisch-ideologische Überzeugungs- und Erziehungsarbeit in den Mittelpunkt ihrer Leitungstätigkeit gestellt haben und stellen.

In einigen Berliner Stadtbezirken gibt es noch Tendenzen, die Gemeinschaftsarbeit auf die Leiter zu beschränken. Noch nicht alle Mitarbeiter haben Inhalt und Bedeutung der Gemeinschaftsarbeit erkannt, sind von ihrer Notwendigkeit überzeugt oder verstehen, daß sie keine zeitlich begrenzte Kampagne ist. Zwar wurde die Auffassung, die Merseburger Initiative könne wegen der komplizierten Bedingungen der Großstadt nicht auf diese angewandt werden, in prinzipiellen Auseinandersetzungen überwunden. Jedoch sind gelegentlich noch anzutreffen:

- Dienststellen-Egoismus Und mangelndes Verantwortungsbewußtsein für höhere Qualität der eigenen Arbeit und der Tätigkeit aller Rechtspflegeorgane im Territorium;
- eine gewisse Selbstzufriedenheit, ein Sich-Abfinden mit einem guten „Mittelmaß“ statt der Orientierung auf Schrittmacher- und Höchstleistungen;
- Zweifel an Vorzügen der Gemeinschaftsarbeit und den bereits erreichten Ergebnissen;
- der Versuch, persönliche Verantwortung auf die Gemeinschaft zu delegieren.

Tempo und Qualität der Gemeinschaftsarbeit werden von der politisch-ideologischen Führungstätigkeit der Parteiorganisationen und der Leiter bestimmt.

Deshalb kam und kommt es noch vor allem darauf an, allen Mitarbeitern bewußt zu machen, daß die Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus an jeden einzelnen, besonders an die Leiter, neue und höhere Aufgaben stellt, die mit alten Denk- und Arbeitsweisen nicht zu lösen sind, sondern höheres Verantwortungsbewußtsein sowohl für den eigenen Arbeitsbereich als auch für das Ganze verlangen.

Inhalt und Ergebnis der Gemeinschaftsarbeit müssen an den Erfolgen der Kriminalitätsbekämpfung und -Vorbeugung gemessen werden. Deshalb müssen u. Ä. aus der Analyse der konkreten Lage im Bezirk und Kreis die wichtigsten, gemeinsam und vorrangig zu lösenden Aufgaben herausgearbeitet und ihre Verwirklichung langfristiger und exakter abrechenbar geplant werden. Damit wird auch aus dieser Sicht deutlich, daß sich die Bedeutung der Arbeitsplanung, insbesondere der der zentralen Rechtspflegeorgane und der Rechtspflegeorgane im Bezirk, erhöht. Dabei sollte man sich nicht auf das Strafrecht beschränken, sondern — ausgehend vom komplexen Charakter des Kampfes gegen Rechtsverletzungen — auch Aufgaben aus dem Bereich des Arbeitsrechts, des Zivilrechts und der wirksamen Anleitung der gesellschaftlichen Gerichte mit erfassen.

Bisherige Ergebnisse der Gemeinschaftsarbeit

Das Friedrichshainer Beispiel und seine Verallgemeinerung durch die Bezirksorgane sowie Auseinandersetzungen, die im Verlaufe der Berichtswahlversammlungen der SED und in gemeinsamen Beratungen der Rechtspflegeorgane geführt wurden, haben dazu beigetragen, daß höhere Arbeitsergebnisse erzielt wurden und rationelle Arbeitsmethoden angewandt werden. Nunmehr gibt es in allen Stadtbezirken der Hauptstadt und auch auf der Bezirksebene konkrete Maßnahmepläne zur Lösung gemeinsamer Aufgaben bei strikter Wahrung der Eigenverantwortung jedes Organs für qualitativ hohe Arbeitsergebnisse in seinem Zuständigkeitsbereich.

Die Maßnahmepläne enthalten im wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Erhöhung des wissenschaftlichen Niveaus der Leitungstätigkeit, insbesondere dadurch, daß gemeinsame Schwerpunktaufgaben festgelegt, einheitliche Standpunkte (u. a. zu den Arbeitsergebnissen und zu politisch-ideologischen sowie fachlichen Problemen) gewonnen und gemeinsame Analysen für die örtlichen Organe der Staatsmacht angefertigt werden;

2. Sicherung einer hohen Qualität und Wirksamkeit in der Aufklärung und Untersuchung von Straftaten, der staatsanwaltschaftlichen und rechtsprechenden Tätigkeit insbesondere durch

- Höchstleistungen in der Kriminalitätsbekämpfung und -Vorbeugung, die Aufdeckung und Aufklärung aller Straftaten, wobei vor allem die Bearbeitung von Delikten mit unbekanntem Tätern wesentlich zu verbessern ist;
- die exaktere Aufdeckung und Herausarbeitung der Ursachen und Bedingungen der Straftaten sowie der Motive des Täters, wobei stärker Einfluß auf die Überwindung dieser Ursachen und Bedingungen durch öffentliche Auswertung mit Kollektiven, Gesetzlichkeitsaufsicht und Gerichtskritik, Analysetätigkeit und differenzierte Anwendung der Möglichkeiten des Strafgesetzbuches zur Erziehung und Selbsterziehung des Strafrechtsverletzers zu nehmen ist;
- eine zielgerichtete und differenzierte Mitwirkung gesellschaftlicher Kräfte im Strafverfahren und die Entwicklung einer planmäßigen und koordinierten Öffentlichkeitsarbeit;
- die konzentrierte und beschleunigte Bearbeitung der Vorgänge.

Hinsichtlich der Aufgaben für die Gerichte enthalten die Pläne solche Verpflichtungen, wie sie auch in den Vereinbarungen zwischen den Rechtspflegeorganen des Kreises Merseburg festgelegt sind³.

Diese Maßnahmepläne und ihre Verwirklichung bestimmen wesentlich den Inhalt der Leitungstätigkeit und die Arbeitsweise aller Mitarbeiter. Das wichtigste Ergebnis besteht darin, daß sich das komplexe Denken der Mitarbeiter zu entwickeln beginnt, Ressortdenken überwunden wird und das Verantwortungsbewußtsein jedes einzelnen für das Ganze wächst. Die Kollektive der Mitarbeiter in den Dienststellen haben sich — wenn auch in unterschiedlichem Grade — gefestigt; gegenseitige Hilfe und schöpferisches Mitdenken kennzeichnen die Atmosphäre. Arbeitsstudien und Leistungsvergleiche trugen dazu bei, die eigene Arbeit offen und ehrlich einzuschätzen und Maßnahmen zur Qualifizierung der Mitarbeiter festzulegen. Da Erfolge für den einzelnen und für das Kollektiv nicht ausgeblieben sind, stiegen Arbeitselan und Arbeitsfreude.

Die Leiter sind zu echten Partnern im System der Rechtspflege geworden. In diesem Prozeß waren Prestigedenken, Voreingenommenheit und Dienststellen-Egoismus zu überwinden, um bessere Arbeitsergebnisse zu erzielen.

Im einzelnen kann festgestellt werden:

1. Die Initiative der Kollektive und jedes einzelnen Mitarbeiters trug dazu bei, eine neue Arbeitsweise zu entwickeln.

So galt es im Bereich des Präsidiums der Volkspolizei Berlin, die komplexe Zusammenarbeit der operativen Dienstzweige bei der Kriminalitätsbekämpfung wirkungsvoll zu gestalten. In dieser Hinsicht entwickelte sich z. B. in der Volkspolizei-Inspektion Berlin-Lichtenberg im letzten Jahr eine Arbeitsweise, die zu einer wesentlichen Qualifizierung der Anzeigenaufnahme

3 Vgl. Schostök / Peiler, a. a. O., S. 359.